

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 29. August 2011

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 29.August 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Auslegungsbekanntmachung (Erneute öffentliche Auslegung) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 44/03-a "Am Bahnhof" in Wünsdorf nach § 3 (2) Baugesetz- buch (BauGB)	3
Lageplan Plangebiet	4
Auslegungsbekanntmachung (erneute Offenlage) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" nach § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.	5
Lageplan Plangebiet	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen	7
Öffentliche Bekanntmachung Antrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS), vertreten durch den Vorstandsvorsteher, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	8 - 9

Amtlicher Teil

**Auslegungsbekanntmachung
(Erneute öffentliche Auslegung)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44/03-a "Am Bahnhof" in Wünsdorf nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung (kein Hinweis auf die verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach §3 Abs. 2 BauGB) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof" mit Stand vom 23. März 2010 und eines redaktionellen Fehlers in der textlichen Festsetzung Nr. 5 (Zahlenwert zu GE 4 falsch) besteht die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit erneut gemäß §3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der korrigierte Entwurf des Planes und der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen erneut vom 08. September 2011 bis zum 10. Oktober 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

aus.

Der Bebauungsplan liegt in einem Gebiet, welches umgrenzt wird von der Bundesstraße B96, der "Berliner Allee" im Osten, der Straße "Zum Bahnhof" im Süden, der Gleisanlagen der Bahnstrecke Berlin-Jüterbog im Westen und die nördliche Begrenzung bildet ein in der Örtlichkeit bestehender kleiner Weg ohne Namen.

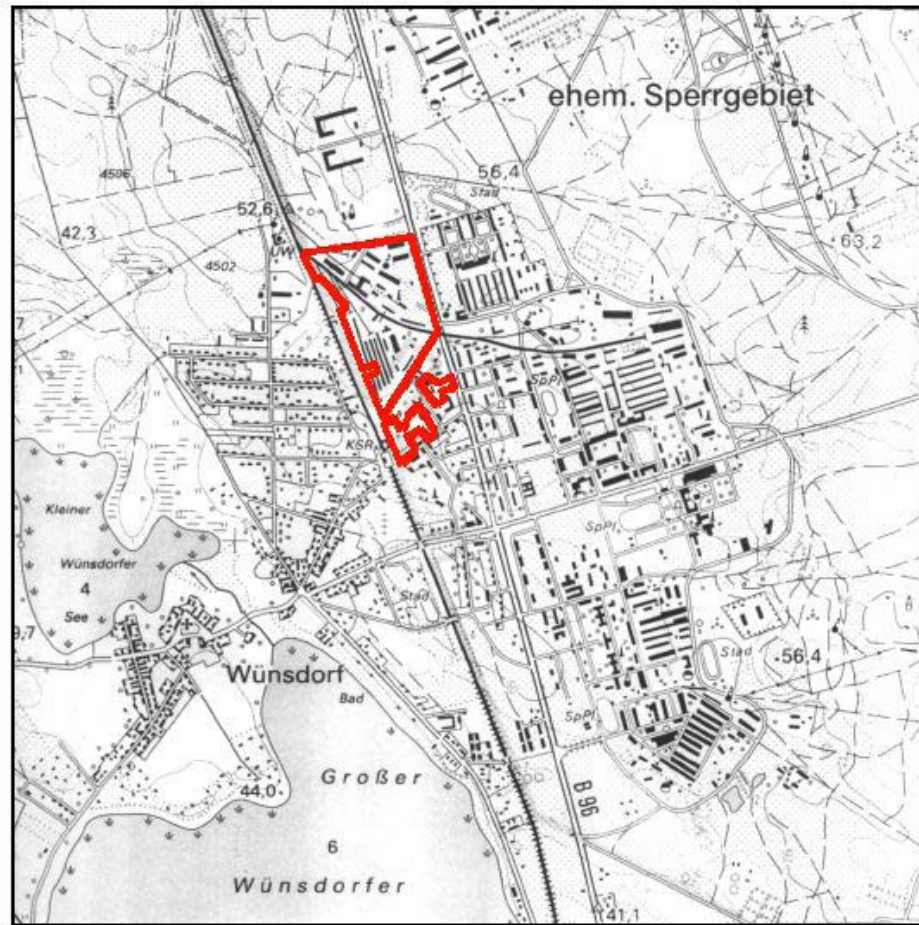
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan-Gebietes ist im Kartenauszug als umrandete Fläche dargestellt.

Folgende Umweltinformationen sind neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- Gutachten zur Ermittlung der zulässigen Geräuschemissionen
- Spezielle umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



**Auslegungsbekanntmachung
(erneute Offenlage)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/10 "Wohnen am Zillebogen" nach § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

Der Bebauungsplan liegt im östlichen Stadtgebiet der Stadt Zossen direkt an der "Straße der Befreiung" hinter dem NETTO-Markt an der "Gerichtstraße" neben der Grundschule Zossen. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Der Bebauungsplan wird nach §13 a BauGB im "beschleunigten Verfahren" aufgestellt.

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 22. Juni 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen am Zillebogen" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht mussten korrigiert werden und liegen erneut für eine verkürzte Auslegungszeit vom 08. September 2011 bis einschließlich zum 22. September 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

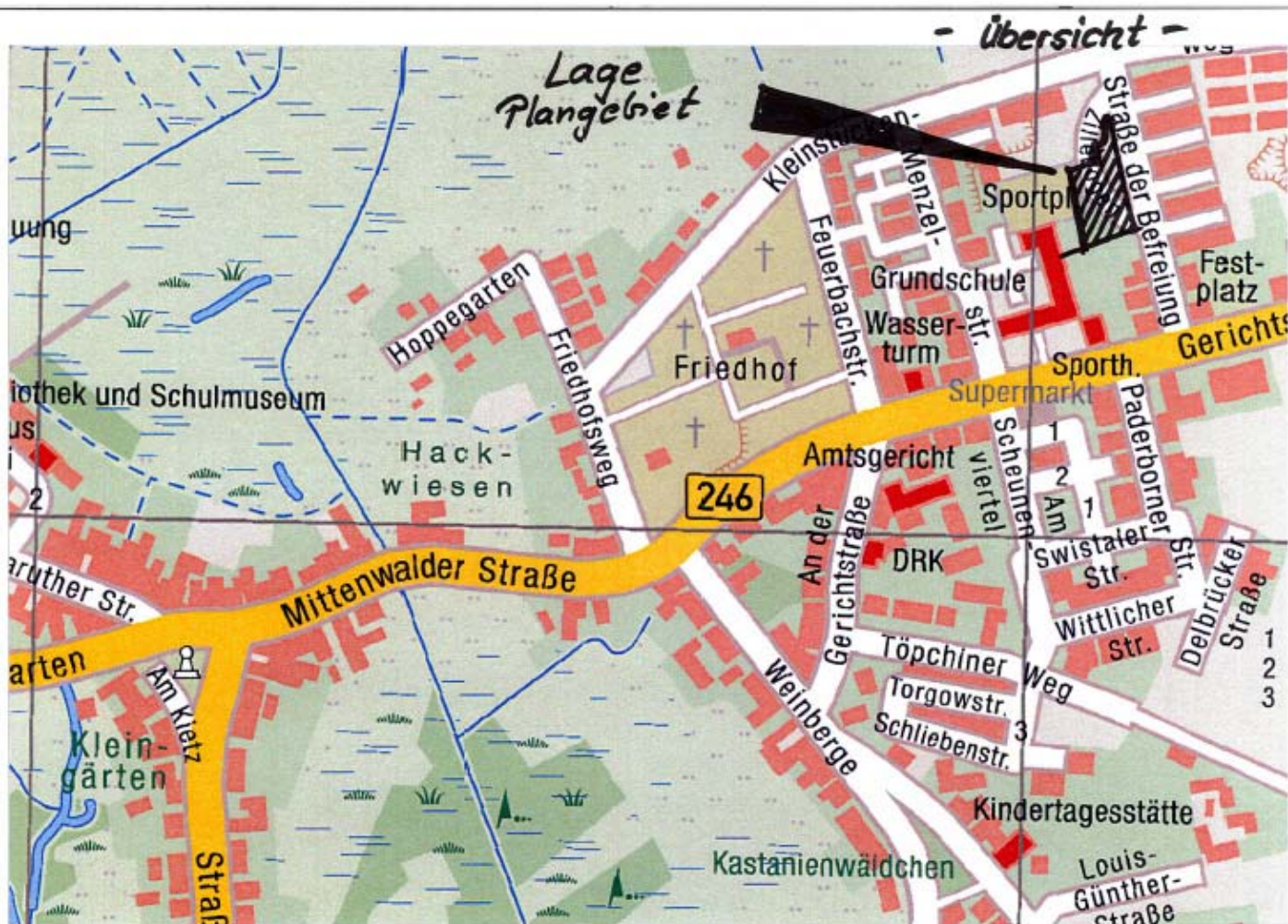
aus.

Vom Landkreis Teltow Fläming liegt von der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.08.2011 eine Stellungnahme zur Frage des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz vor. Zum Bebauungsplan liegt zudem ein Artenschutzfachbeitrag mit Stand 10.06.2011 vor.

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes wurde ein Baufeld C eingefügt wodurch sich die Festsetzungen in diesem Bereich gegenüber der Entwurfsfassung vom Mai 2011 geändert haben und die erneute Offenlage erforderlich geworden ist.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfes schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 20.08.2011 folgende Beschlüsse:

- Der Jagdpachtreinertrag des Jagdjahres 2010/2011 wird nicht ausgezahlt.
- Der Haushaltsplan 2011/2012 wurde einstimmig beschlossen.

Thonke
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS), vertreten durch den Vorstandsvorsteher, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

**Art der wasserwirtschaftlichen Anlage:
Betroffene Kommune:**

**Trinkwasserleitung
Stadt Zossen, Ortsteil Dabendorf**

Betroffene Grundstück

**Gemarkung Dabendorf, Flur 3,
Flurstücke 424, 448, 447, 261, 262, 381,
411, 47, 61, 59, 58, 57, 202, 153, 176, 175,
213/6, 60/1, 202, 105, 99, 117**

Der Antrag des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden, einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen, kann **im Zeitraum vom 31.08.2011 bis einschließlich 28.08.2011** beim

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

im Umweltamt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	15.00	Uhr	
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	15.00	Uhr	
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	17.30	Uhr	
Freitag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	

und bei der

Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen
im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch nur Termine nach Vereinbarung
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr
Sonnabend von 08.00 bis 13.00 Uhr (nur an jedem 1. Sonnabend im Monat)

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Landrat